

Aktz.: Dezernat II / Amt 20

**Betr.: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Zuschüsse zum Sofortprogramm
Mainzhilftsofort im Rahmen der Corona-Pandemie**

Am Mittwoch, den 25.03.2020, fand die vorerst letzte Stadtratssitzung statt. Bis zum 30.04.2020 finden keine weiteren Gremiensitzungen statt. Die nächste Stadtratssitzung ist terminiert für Mittwoch, den 03.06.2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es erforderlich, außerplanmäßig Mittel für Zuschusszahlungen im Rahmen des Sofortprogrammes Mainzhilftsofort bereitzustellen, wobei die Höhe der bereitzustellenden Mittel in Höhe von 1.000.000 € eine Beschlussfassung des Stadtrates erfordert.

**Eilentscheidung
gemäß § 48 i.V. mit § 58 Abs. 1 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO)**

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Mainz werden für zu gewährende Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogrammes Mainzhilftsofort dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Amt 20) außerplanmäßig Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 € bereitgestellt.

Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich am 03.06.2020, über die getroffene Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

Mainz, 4. April 2020



Michael Ebling
Oberbürgermeister

1. Sachverhalt

Im Rahmen des Nachtrags zum Doppelhaushalt 2019/20 des Landes Rheinland-Pfalz sind 800 Millionen Euro für die aktuelle Krisenbewältigung aufgrund des Coronavirus vorgesehen. Der Beschluss wird durch den Landtag Rheinland-Pfalz gefasst. Von den 800 Millionen Euro werden der kreisfreien Stadt Mainz ca. 5.475.000 Euro zur Verfügung gestellt werden (25 €/Einwohner bei 219.000 Einwohnern). Zum jetzigen Zeitpunkt steht aber noch nicht fest, wann die Mittel kassenwirksam eingehen.

Da tatsächlich in vielen Bereichen bereits existenzbedrohende Entwicklungen bestehen, ist ein sofortiger Beginn der Auszahlung der Zuschüsse unabdingbar.

Gerade darin läge der eintretende Nachteil im Sinne des § 48 GemO für die Stadt Mainz bei verzögerter Auszahlung der Zuschüsse. Im gesamten Stadtbereich müssen sofort Zuschüsse zur Auszahlung kommen, um die Aufrechterhaltung von zum Beispiel ehrenamtlichen Initiativen, Vereinen und Initiativen der freien Kunstszene, Organisationen und freien Trägern im Handlungsfeld „häusliche Gewalt“, zur Förderung und Belebung des Handels und anderer mehr zu gewährleisten.

Im Teilhaushalt des Amtes 20 sind für die Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2020 keine Ansätze vorhanden.

Die durch die Eilentscheidung bereit gestellten Mittel sollen eine sofortige Auszahlung von Zuschüssen ab dem 06.04.2020 gewährleisten; die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € dient somit lediglich zur Liquiditätsüberbrückung bis zum Eingang der avisierten Landesmittel.

Im Ergebnis sind daher Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Voraussetzungen des § 48 GemO für eine Eilentscheidung sind sowohl zeitlich als auch sachlich erfüllt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann nicht ohne Nachteil für die Stadt Mainz bis zur nächsten Ratssitzung am 03.06.2020 aufgeschoben werden.

2. Lösung

Die zur (vorläufigen) Finanzierung der Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogrammes Mainzhilftsofort erforderlichen Mittel in Höhe von 1.000.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

3. Ausgaben / Finanzierung

Ausgaben: siehe zu 2.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtabschlusses des städtischen Haushaltes; eine Deckung erfolgt durch die zu erwartende Sonderzahlung aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz 2019/2020.